Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2022)
Heft: 4: Blaulicht-Organisationen

Artikel: Häusliche Gewalt : die Handbremse ziehen : sofort!
Autor: Braun, Evelyn
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1036849

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

über die Grenze Hegenheim nach Frankreich floh. Die Basler Polizei musste die Verfolgungsjagd an der Grenze abbrechen. Denn hier hörte ihr Kompetenzbereich damals auf. Bis die französischen Kollegen per Funk über den Vorfall orientiert waren und vor Ort eintrafen, war der Täter über alle Berge.

Könnte sich diese Geschichte heute so wiederholen? «Im Prinzip ja. Es kommt und kam aber schon immer auf die Schwere des Falls an», hält Patricia Krieg, Adjudante-Chefin bei der Gendarmerie nationale, fest. Das Pariser Abkommen von 2007 regelt die Details und listet auf, welche Taten als schwer einzustufen sind, wann also eine Verfolgung über die Grenze erlaubt ist. Grob gesagt gilt die Regel, dass die Nacheile nur opportun ist, wenn das verübte Delikt eine Strafe von mutmasslich mehr als einem Jahr Gefängnis nach sich ziehen würde. Das erfordert ein gewisses Fingerspitzengefühl und wenn möglich auch Kenntnisse über die Hintergründe einer Flucht. «Man sollte sich so gut wie möglich vorher informieren», rät Patricia Krieg. Die ansässige Polizei muss via Einsatzzentrale der Kantonspolizei stets über die Nacheile informiert werden. Sie wird von den gemeinsamen Zentren freigegeben, kann laut Patricia Krieg aber jederzeit vom zuständigen Land gestoppt werden. «Festnahmen dürfen Polizistinnen und Polizisten aus der Schweiz im Ausland zudem keine vornehmen», ergänzt Plachesi.

Die Toten beim Kraftwerk Kembs

Ermittlungen zu Haltern oder Lenkern eines Autos oder Motorrades bei Verkehrsübertretungen oder Feststellungen der Identität von Personen sind weitere Beispiele der Umsetzung des Pariser Abkommens. Dazu gehören auch schwierige Aufgaben. Gefragt nach besonders einprägenden und berührenden Erfahrungen, kommt Patricia Krieg auf Abklärungen beim elsässischen Wasserkraftwerk Kembs zu sprechen, wenn wieder die Leiche einer ertrunkenen Person aus der Schweiz angeschwemmt wird.

Und welche Rolle spielt eigentlich der Begriff Schengen – respektive die europaweite elektronische Fahndungsdatenbank, die im Zusammenhang mit der Europäischen Union in aller Munde ist? «Das Schengener Informationssystem ist mittlerweile ein zentrales Instrument für die tägliche Fahndungsarbeit der Sicherheitsbehörden und der Schweizer Polizei geworden», hebt Adrian Plachesi den Einsatz des Systems positiv hervor. «Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.» Allerdings basiere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Gremiums TriNat-Süd mehrheitlich auf bilateralen Staatsverträgen, die bereits vor Schengen in Kraft gewesen seien. ■

Über Kantonsgrenzen hinweg

Mit grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit ist nicht nur die Kooperation über die Landesgrenze hinweg gemeint, sondern auch über die Kantonsgrenzen. Denn die Polizeihoheit liegt in der Schweiz in der Kompetenz der Kantone. Für die Region Basel bedeutet das, dass es eine Vereinbarung über grenzüberschreitende polizeiliche Tätigkeiten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gibt.

Geregelt werden in der Vereinbarung SG 510.200 die Formen der Zusammenarbeit, das Verfahren, die Rechte und die Pflichten der im Nachbarkanton eingesetzten Polizeikräfte sowie die Haftung und die Grundsätze der Entschädigung.

Im Unterschied zu Aktivitäten im Ausland ist die Polizei in Basel-Stadt auch zu hoheitlichen Tätigkeiten im Nachbarkanton befugt – und umgekehrt. Verdächtige Personen dürfen zum Beispiel vorläufig festgenommen werden. Auch sind sicherheitspolizeiliche Massnahmen beim Aufkommen von Störungen (zum Beispiel Betreten von Grundstücken, Durchsuchen von nicht öffentlichen Räumen, Wegweisungen) erlaubt. Allerdings muss die zuständige Polizei unverzüglich beigezogen und dieser bei Eintreffen die Federführung überlassen werden.

Häusliche Gewalt

Die Handbremse ziehen. Sofort!

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz alltäglich. Und die Opfer sind unverhältnismässig oft Frauen. Am Ende der Gewaltspirale steht der Femizid. Alkoholkonsum, eigene Gewalterfahrung, Besitzansprüche und ein traditionelles Frauenbild – warum schlagen Männer zu? Der Sozialpädagoge Nadir Gysin von der staatlichen «Konfliktberatung Häusliche Gewalt» geht in Basel den polizeilich gemeldeten Fällen nach und sucht mit den Tätern das Gespräch.

Text **Evelyn Braun** · Fotos **Claude Giger**

HTWE / shutterstock.com

Ein Mann versucht wiederholt, seine Frau umzubringen, weil sie sich von ihm trennen will. Immer wieder schlägt, würgt, quält er sie: «Wenn du nicht mir gehörst, gehörst du niemandem.» Die Richterin spricht von folterähnlichen Methoden. Trotz massivster Gewalteinwirkung hat die Frau überlebt. Von diesem sogenannten Familiendrama erfahren wir aus der Zeitung, just während der Recherche zu diesem Artikel.

Laut Statistik stirbt alle zwei Wochen in der Schweiz eine Person infolge häuslicher Gewalt. Das sind 25 Menschen im Jahr. Dazu kommt jede Woche ein Tötungsversuch: 50 Menschen pro Jahr. Und 6576 Tätlichkeiten, 4220 Drohungen, 2123 einfache Körperverletzungen, 390 sexuelle Handlungen mit Kindern – alles Fälle aus dem Bereich häusliche Gewalt, ermittelt vom Bundesamt für Statistik. Die Dunkelziffer ist hoch. Befragungen zeigen, dass sich lediglich zwischen zehn und zwanzig Prozent der Opfer an die Polizei wenden. 75 Prozent der Opfer von vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz sind Frauen und Mädchen.

«Warum tun Männer ihren Frauen solche Gewalt an?» Diese Frage stellen wir Nadir Gysin, seit sechs Jahren Berater bei der «Konfliktberatung Häusliche Gewalt» im Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Zuvor arbeitete der Sozialpädagoge mit den Spezialgebieten Gewalt, Beratung und Ausbildung während 18 Jahren im Arxhof, dem Massnahmenzentrum für junge Erwachsene in Niederdorf. Wie die männliche Psyche in einem Problemfall funktioniert, damit kennt er sich aus. Aber auf diese Frage, warum Männer ihren Frauen Gewalt antun, gibt es keine einfache Antwort. Ohnmacht, Angst vor Kontaktabbruch, die Unfähigkeit, seine eigenen Grenzen zu kennen und zu schützen – solches kann einer Tat zugrunde liegen. Natürlich gibt es im Nachhinein Erklärungen, Auslöser, Hinweise. Warum töten Männer ihre Frauen? Jeder Femizid, so heisst der Tatbestand, wenn ein Mann eine Frau im familiären Umfeld umbringt, jeder Fall ist anders. «Was wir tun können, ist Prävention.» Dafür arbeiten staatliche Stellen wie die seine, aber auch der Kinder- und Jugendschutz, der Sozialdienst oder private Initiativen wie das Männerbüro Hand in Hand.

Konflikte ohne Gewalt lösen

Aktiv werden können Nadir Gysin und sein Kollege Tobias Portmann, mit dem er sich die Stelle im Jus-

tiz- und Sicherheitsdepartement teilt, nur, wenn bereits ein Polizeieinsatz stattgefunden hat. Weil jemand die Polizei geholt oder verständigt hat, sei es das Opfer selbst, oder etwa Nachbarn, die auf einen Streit aufmerksam geworden sind. Oft wird dann eine Wegweisung des Gefährders aus der gemeinsamen Wohnung ausgesprochen. Dann versucht der Sozialpädagoge, Kontakt mit dem Gefährder aufzunehmen – telefonisch, per SMS, per E-Mail oder Brief. Und dann beginnt seine Arbeit: «Im Gespräch versuchen wir, eine emotionale Betroffenheit zum Gefährder herzustellen. Wir sagen ihm, wir sind für Sie da. Wir wollen Sie in Ihrer Problematik unterstützen.» Unterstützung bieten darin, die Konflikte ohne Gewalt und ohne Grenzüberschreitungen zu lösen. «Wir verurteilen die Tat, nicht den Menschen», sagt Nadir Gysin, «wir nehmen den Gefährder ernst, seine Befürchtungen, seine Ängste und Widerstände.»

Die Situation ist schambehaftet, oft verneinen die Täter, die Tat begangen zu haben. «Wir fragen: Wie geht es Ihnen mit der Situation in der Familie? Wie geht es Ihnen, wenn Sie an Ihre Frau, an Ihre Kinder denken?» Über die Emotionen könne ein Mensch am ehesten erreicht werden, nicht über die Verurteilung der Tat, dann werde abgeblockt.

Die Klienten von Nadir Gysin sind fast ausnahmslos Männer, die Opfer fast immer Frauen. «Für die Opfer sind andere zuständig, etwa die Opferhilfe beider Ba-

sel, oder, für die betroffenen Kinder, die unsäglich unter den häuslichen Konflikten leiden, der Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt.» Mit den betroffenen Frauen nimmt Gysin in der Regel keinen Kontakt auf. Diesen Schritt unternimmt er nur, wenn ihm nicht wohl ist bei der Sache, «wenn ich das Gefühl habe, da hat sich nichts geändert, und die Frau oder die Kinder sind in Gefahr».

100 Beratungen pro Jahr

Rund 400 Gefährdungsfälle pro Jahr gelangen per Polizeirapport zur kantonalen Beratungsstelle. Etwa in der Hälfte aller Fälle gelingt den Beratern ein telefonischer Kontakt, rund die Hälfte der Kontaktierten lässt sich auf eine Beratung ein. Das sind rund hundert Fälle. An diesem Nachmittag ist viel von Männern als Gefährdern und Frauen als Opfer die Rede. Gibt es keine Gefährderinnen? Selbstverständlich können auch Frauen gewalttätig werden, meint Gysin, doch spiele sich diese Gewalt öfter im Dunkeln ab, komme weniger ans Licht. «Mit psychischer Gewalt haben wir nicht viel zu tun, es braucht die physische, körperliche Gewalt, die Meldung an die Polizei, damit wir aktiv werden können.» Das sei einfach eine Ressourcenfrage. Für das Dunkelfeld der psychischen Gewalt seien andere Stellen zuständig, das Männerbüro Region Basel etwa, mit dem er sehr gut zusammenarbeite, der Sozialdienst der Schulen, der psychiatrische Notfalldienst Basel. «Frauen», sagt Gysin, «können mit ihren Gefühlen, mit Konflikten besser umgehen, sie sind es eher gewohnt, über ihre Befindlichkeit nachzudenken und über ihre Gefühle zu sprechen. Männer halten diese so lange unter dem Deckel, bis es knallt.»

Alkohol: Oft steht er am Anfang der Gewalt

Von Alkoholproblemen, die kleingeredet werden und doch so oft am Anfang von Gewaltausbrüchen stehen, sprechen wir an diesem Nachmittag auf der Beratungsstelle. Von der Sorge der Mütter um die Kinder, denen sie nicht den Vater, das Elternhaus wegnehmen wollen. Lieber sich in der eigentlich untragbaren Situation zurechtfinden als das. Keine Anzeige, die Staub aufwirbelt. Von ihrer Würde, die sie mit Füssen treten lassen. Von schlagenden Männern, die ihre Frauen auf den Knien um Verzeihung bitten und Besserung geloben. Von Therapieangeboten, von Frauenhäusern – und fehlenden Männerhäusern. «Denn wo soll ein Mann hin, der für vierzehn Tage aus der Wohnung gewiesen wird?», fragt Gysin. Und von Opfern, die zu spät die Bremse ziehen.

Häusliche Gewalt, das sei eine Spirale, die sich lange drehe, ein Teufelskreis, der sich oft über viele Jahre hinwegziehe, bis es zum Eklat komme. Dieser Teufelskreis aus Scham und Schuldgefühlen sollte viel schneller, sollte sofort durchbrochen werden, meint Nadir Gysin. «Wir können nur raten, zur Polizei zu gehen, Anzeige zu erstatten, zu sagen, ich habe Angst!», sagt er. «Sofort die Handbremse ziehen, beim ersten Mal. Eine Ohrfeige ist selten einmalig, oft gibt es eine Steigerung.»

«Warum tun Männer ihren Frauen solche Gewalt an?» Diese Frage hatten wir dem Konfliktberater eingangs gestellt. Diese Frage kann zwar nicht so einfach beantwortet werden, das hat der Nachmittag klargemacht. Aber dass es gut ist, mit dem Täter das Gespräch zu suchen, ihm auf der emotionalen Ebene zu begegnen, zeigt die Bilanz der Beratungsgespräche. In keinem Fall in diesen vergangenen sechs Jahren, in denen eine Konfliktberatung stattfinden konnte, ist es später zu einem «plötzlichen Familiendrama» gekommen. ■

Organisationen wie das Blaue Kreuz oder die Anonymen Alkoholiker können bei Suchtproblemen helfen.

◀ Der Sozialpädagoge Nadir Gysin berät gewalttätige Männer, wie sie Konflikte ohne Gewalt lösen können.